



Regulativ

Rollstuhltanzsport

Österreichischer Behindertensportverband

<http://www.oebsv.or.at>



Rollstuhltanzsport

Status: Wird derzeit nicht im Rahmen von Meisterschaften in Österreich betrieben
Teilnahme an internationalen Wettkämpfen des Internationalen Paralympischen Committees; es finden Europa- und Weltmeisterschaften statt, Sportart im IPC, welche derzeit noch nicht bei den Paralympics ausgetragen wird.

Kontakt Österreich:

- Österreichischer Behindertensportverband **ÖBSV**
Brigittenauer Lände 42
1200 Wien
Tel.: +43/1/332 61 11
<http://www.oebv.or.at>
<http://www.wheelchairdancesportteam-austria.at>

Kontakt international:

- International Paralympic Committee
<http://www.paralympic.org/wheelchairdancesport>
<http://www.paralympic.org/WheelchairDanceSport/About>

Regulativ:

- IPC Rules and Regulations 2011-2014
<http://www.paralympic.org/WheelchairDanceSport/Rules>
<http://www.paralympic.org/WheelchairDanceSport/rulesandregulations/WheelchairDanceSportRules>

Stand: Mai 2014

Kurzbeschreibung:

Ursprünglich entstand Rollstuhltanzen in Schweden, wo es 1968 von Els-Britt Larsson erfunden wurde. Rasch wurde es zu einer beliebten Sportart, vor allem in Schweden, wo 1975 der erste Wettkampf mit 30 Paaren stattfand.

Rollstuhltanzen wird momentan in ca. 22 Ländern der Welt betrieben und einerseits durch die Art des Tanzes, aber auch durch die Zusammensetzung der Paare definiert und gewertet.

Eleganz, Stil und Rhythmus sind das Kennzeichen einer überzeugenden Tanzperformance. Rollstuhltanzen wird von Personen mit einer Behinderung der unteren Extremitäten betrieben. Dies kann mit einer nichtbehinderten Person als Partner (stehend) oder aber auch mit einer ebenfalls im Rollstuhl sitzenden Person erfolgen. Die Standardtänze beinhalten Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slowfoxtrott und Quickstep. Die lateinamerikanischen Tänze inkludieren Samba, Cha-Cha-Cha, Rumba, Paso Doble und den Jive. Es gibt auch Formationstänze für vier, sechs oder acht Paare. Im Jahr 1998 ist Rollstuhltanzen eine IPC-Meisterschaftssportart geworden, aber bis heute noch nicht Teil der paralympischen Spiele. Rollstuhltanzsport wird vom Internationalen Paralympischen Committee (IPC) verwaltet und durch das Technical Committee des IPC koordiniert.

Tänze:

Standardtänze: Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slow Fox und Quickstep
Lateinamerikanische Tänze: Samba, Cha-Cha-Cha, Rumba, Paso Doble und Jive

Paar-Zusammensetzungen:

- Kombinationstanz –** ein/e RollstuhlfahrerIn und einem/er stehenden PartnerIn
- Duo –** Zwei RollstuhlfahrerInnen gemeinsam
- Singletanz –** ein/e RollstuhlfahrerIn alleine, aber mit mehreren auf der Fläche tanzend - getrennt nach Single Man und Single Lady
- Freestyle -** ein/e RollstuhlfahrerIn oder ein Rollstuhltanzpaar (Kombi oder Duo) alleine tanzend auf der Fläche mit eigener Musik und Interpretations-Choreografie
- Group -** Unterschieden wird zwischen Small Group (3 - 7 Tänzer und Large Group (8 - 16 Tänzer). Mindestens 50% davon müssen RollstuhltänzerInnen sein. Wie Freestyle - alleine tanzend auf der Fläche mit eigener Musik und Interpretations-Choreografie.

Sportausrüstung und Wettkampf-Fläche:

Tanzfläche: Die Tanzfläche muss mindestens 200 Quadratmeter betragen, wobei keine Seitenlänge unter 10m Länge betragen darf.

Rollstuhl: TeilnehmerInnen im Rollstuhltanzsport benutzen zur Ausübung der Sportart abhängig von ihrer Beeinträchtigung entweder einen Aktivrollstuhl oder einen Elektrorollstuhl.

Klassifizierung (nach IPC 2014):

AthletInnen mit einer körperlichen Behinderung, die sich auf die unteren Extremitäten auswirken, dürfen an Rollstuhltanzsportbewerben teilnehmen. Die Behinderung muss offensichtlich sein und herkömmliches Gehen und Tanzen unmöglich machen. Beispielhafte Minimalbehinderungen wären die Amputation am Knöchel, eingeschränkte Muskelfunktion an beiden Beinen, Ankylose des Knöchels oder des Kniegelenks, Spasmen oder eingeschränkte Koordination oder eine Beinlängendifferenz von mindestens 7 cm.

Athleten werden auf Grundlage ihrer funktionellen Möglichkeiten klassifiziert, die auf den folgenden **sportartspezifischen Tests** beruhen:

- Radkontrolle – Fähigkeit das Rad zu beschleunigen bzw. zu stoppen mit nur eine Hand
- Drückfunktion- Fähigkeit den Rollstuhl zu kontrollieren während man das Rad antreibt bzw. bei gleichzeitigem Handkontakt mit dem Tanzpartner.
- Ziehfunktion- Fähigkeit den Rollstuhl zu kontrollieren während man das Rad zieht oder bremst bzw. bei gleichzeitigem Handkontakt mit dem Tanzpartner.
- Volle Armfunktion- Fähigkeit eine kontrollierte Bewegung des freien Armes mit voller Streckung in allen Gelenken durchzuführen .
- Oberkörperrotation – Fähigkeit den gesamten Oberkörper zu rotieren ohne dabei die Balance zu verlieren.

Nach der Durchführung von diesen sportspezifischen Tests erfolgt die Einteilung in eine von **2 Klassen** auf Grund der durch die funktionelle Klassifizierung erworbenen Punkte.

Kombi-Tänzer (mit einem Fußgänger als Partner)

- LWD 1: 14 Punkte oder weniger
- LWD 2: mehr als 14 Punkte

Duo-Tänzer (mit einen Rollstuhltänzer als Partner)

- LWD 1: gemeinsam bis 30 Punkte oder weniger
- LWD 2: gemeinsam mehr als 30 Punkte

Komplette Klassifikation (nach IPC 2014):

1. Die Klassifikation ist eine funktionelle, die an jede Kategorie angepasst werden kann. Es werden fünf Kriterien getestet und dafür Punkte vergeben, um die Funktion der oberen Extremitäten und der Rumpfkontrolle zu überprüfen.
2. Testprozedere:
 - a. Die Athletin oder der Athlet muss auf einem festen Untergrund unter Wettkampfbedingungen getestet werden.
 - b. Die Funktion wird für jede Körperseite überprüft:
 - 2 Punkte für volle Funktion
 - 1 Punkt für reduzierte Funktion
 - 0 Punkte für keine Funktion
 - Maximalpunktzahl beträgt 20
3. Die 5 Kriterien sind oben unter sportartspezifische Tests angeführt.
4. Klassen:
 - Kombi LWD 1: 14 Punkte oder weniger
 - Kombi LWD 2: mehr als 14 Punkte
 - Duo LWD 1: gemeinsam bis 30 Punkte oder weniger
 - Duo LWD 2: gemeinsam mehr als 30 Punkte
5. Klassifizierung: Alle behinderten TeilnehmerInnen müssen eine IPC-Klassifizierung vor dem Wettkampf vorweisen. Nach 2 internationalen Klassifizierungen kann die Klasse permanent anerkannt werden.
6. Permanente Klassifizierung:
 - Basis dafür ist eine Behinderung, die sich nicht leicht verbessern kann.
 - Der Status permanent kann nur durch 2 verschiedene Klassifizierer aus unterschiedlichen Ländern, vergeben werden.
 - AthletInnen, die vor dem Wettkampf ihre permanente Klassifizierung durch eine gültige Klassifizierung nachweisen, müssen vor dem Wettkampf nicht getestet werden.
7. Klassifizierungsablauf:
 - Bei offiziellen IPC-Wettkämpfen können die Klassifizierer von der offiziellen Klassifiziererliste durch den Veranstalter ausgewählt werden. Das Klassifiziererteam muss zumindest aus einem Klassifizierungstrainer und einem internationalen und einem nationalen Klassifizierer bestehen. Mindestens einer von diesen muss Arzt sein.
 - Bei regionalen Wettkämpfen, die von der IPC-WDS anerkannt sind, muss mindestens ein internationaler Klassifizierer der internationalen Liste die Klassifizierung durchführen. Mindestens ein Arzt muss anwesend sein.

- Organisations-Prinzipien:
 - (a) Es muss ausreichend Zeit für das Warm-up-Tanzen gegeben werden, mindestens 2 Stunden vor dem Testtermin. Der Testraum muss groß genug sein und eine harte Oberfläche besitzen. Der Tänzer hat zur Klassifizierung im Wettkampffrollstuhl und mit den Gurten wie im Wettkampf zu erscheinen.
 - (b) Nur ein verantwortlicher Klassifizierer unterschreibt die Klassifizierung
 - (c) Der Teamleiter der klassifizierten Athletin oder des klassifizierten Athleten kann die Klassifizierung innerhalb einer Stunde nach der Klassifizierung anfechten.
 - (d) Das Team von anderen Nationen kann innerhalb einer halben Stunde nach dem Bewerb gegen die Klassifizierung protestieren.
 - (e) Die Protestklassifizierung sollte innerhalb einer halben Stunde nach dem Protest erfolgen.
 - (f) Die Protestklassifizierung muss durch ein anderes Team durchgeführt werden. Sie müssen sowohl den Athleten als auch das reguläre Klassifizierungsteam anhören.
 - (g) Die jeweiligen Zeiten können verlängert werden; dies muss jedoch mit den beteiligten Personen besprochen werden.

Startklassen und Aufstiegsriterien:

Derzeit wird Rollstuhltanzen in drei Leistungsklassen durchgeführt. Es obliegt den TrainerInnen / ÜbungsleiterInnen in Absprache mit dem/der BundestrainerIn, in welcher Leistungsklasse ein Paar beginnt.

Dies bedeutet: ein Paar, das mit diesem Sport beginnt und dessen Leistungsniveau dementsprechend hoch ist, muss nicht in der Klasse Beginners anfangen, sondern kann auch in einer höheren Startklasse einsteigen.

Rückversetzung:

Ein Rückversetzen in die nächstniedrigere Starklasse kann nur auf Antrag beim Referat Rollstuhltanzsport im FAUS-AR durch diesen ausgesprochen werden. Wesentliche Gründe für einen Rückversetzung sind die nicht aktive Turnierteilnahme über mehr als 18 Monate oder ein Partnerwechsel. Eine Rückversetzung ist nur um eine Starklasse nach hinten möglich.

Aufstieg:

Durch das Referat Rollstuhltanzsport im Fachausschuss AR, in Zusammenarbeit und auf Empfehlung des/der BundestrainerIn, können Paare durch die erzielten Ergebnisse in die nächst höhere Leistungsklasse aufsteigen. Der Aufstieg kann auch durch die internationalen Gremien angeordnet werden. Dadurch soll auch verhindert werden, dass Paare, die für die jeweilige Startklasse zu gut sind, die Ergebnisse in dieser Klasse durch Seriensiege beeinflussen. Generell gilt, dass Paare, die in 3 aufeinanderfolgenden Wettkämpfen das Finale erreicht haben bzw. in 2 Wettkämpfen unter den besten 3 Paaren platziert waren in die nächsthöhere Leistungsklasse aufsteigen können.

Leistungsklasse Beginners:

Drei Tänze, die jährlich durch das Technical Committee aus dem Programm der Standardtänze und der lateinamerikanischen Tänze kombiniert ausgewählt werden. In der Startklasse Beginners liegt das Hauptaugenmerk auf der richtigen Umsetzung der Basic-Aktionen in den Standard- und lateinamerikanischen Tänzen.

Leistungsklasse Continues:

Hier wird bereits in zwei getrennte Klassen unterteilt. Zum Einem Standardtänze mit 4 Tänzen (Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Quickstep) und zum Anderen lateinamerikanische Tänze (Samba, Cha-Cha-Cha, Rumba, Jive). Es ist auch möglich bei einzelnen Wettbewerben einen der 4 Tänze durch Slow Foxtrott bzw. Paso Doble zu ersetzen. Es werden aber gesamt nur jeweils 4 Tänze getanzt.

Leistungsklasse High-Level:

Trennung in Standardtänze und lateinamerikanische Tänze, jedoch jeweils immer alle 5 Tänze (Standardtänze - Langsamer Walzer, Tango, Wiener Walzer, Slow Foxtrott, Quickstep und lateinamerikanische Tänze - Samba, Cha-Cha-Cha, Rumba, Paso Doble, Jive und immer in dieser Reihenfolge). In der High Level Klasse werden auch internationale Titelturniere (EM, WM und World Games) ausgetragen.

Paare der High-Level Klasse können sich mit dementsprechenden Ergebnissen (siehe Kaderkriterien) für die Nationalmannschaft qualifizieren.

Disziplinen Single, Freestyle, Groups:

Hier wird nicht in verschiedene Leistungsklassen unterteilt. Diese Disziplinen fallen gleich in die Kategorie High-Level-Class. In der Disziplin Single werden Langsamer Walzer, Tango, Samba, Rumba und Jive getanzt. In den Disziplinen Freestyle und Groups ist die Musik frei wählbar.

Kaderstrukturen / -kriterien:

Leistungskader:

Alle Paare, die aufgrund ihrer Ergebnisse und des Leistungspotentials auf Entscheidung des Fachreferats / Empfehlung des Bundestrainers zum Aufstieg in die HighLevelClass berufen wurden. Der Aufstieg in die Leistungsklasse erfolgt (gem. internationaler Regelung), wenn ein Paar innerhalb eines Jahres 2-3 mal einen Wettkampf gewinnt oder bei Turnieren über 2 oder mehrere Runden unter den ersten 3 Paaren platziert ist. Der Aufstieg erfolgt nur, wenn das Paar auch aufsteigen möchte.

Nationalkader (Nationalmannschaft):

1. Dies können die jeweils Erst- und Zweitplatzierten der österreichischen Meisterschaft (ÖM) sein UND sie müssen durch den Bundestrainer in den Nationalkader berufen werden.
Zur Austragung einer ÖM müssen je Startklasse mindestens 3 Paare in der jeweiligen Klasse antreten.

Mit Wirkung vom 01.08.2014 sind folgende Startklassen durch IPC WDS anerkannt:

- Duo Standard LWD 1 und LWD 2
- Kombi Standard LWD 1 und LWD 2
- Duo Latein LWD 1 und LWD 2
- Kombi Latein LWD 1 und LWD 2
- Men's Single LWD 1 und LWD 2
- Women's Single LWD 1 und LWD 2,
- Men's Single Freestyle LWD 1 und LWD 2
- Women's Single Freestyle LWD 1 und LWD 2
- Kombi Freestyle LWD 1 und LWD 2

Somit kann der Nationalkader aus max. 20 Paaren und max. 16 EinzelsportlerInnen bestehen.

2. Kann keine ÖM ausgetragen werden, müssen sich Paare aus dem LK über Ergebnisse bei IPC-Wettkämpfen für den NK qualifizieren.

Diese Qualifikation wird mit 01.08. des jeweiligen Jahres durchgeführt. Der Grund dafür liegt in der Trainingsplanung auf die jeweils am Jahresende durchgeführten Titelturniere (EM und WM).

Zur Teilnahme an Titelturnieren (EM und WM) können dem ÖBSV auch Paare durch den/die FachreferentIn und dem/der BundestrainerIn empfohlen werden; wobei diese nicht entsendet werden und somit die anfallenden Kosten durch das/die Paare bzw. den/die EinzelsportlerIn selbst zu tragen sind.

Eine derartige Teilnahme ist durch das Fachreferat dem ÖBSV rechtzeitig vor Nennungsschluss bekannt zu geben bzw. mit dem ÖBSV abzusprechen.

Nach Aufstieg in den LK hat das Paar die Möglichkeit sich mit folgenden Ergebnissen zu qualifizieren:

1. – 2. Platz	bis 6 Paare am Start *)
1. – 4. Platz	bis 10 Paare am Start
1. – 5. Platz	bis 12 Paare am Start
1. – 6. Platz	bis 13 Paare am Start
1. - 7. Platz	bis 21 Paare am Start

Diese Qualifikationskriterien wurden in Anlehnung an die Platzierungskriterien des ÖBSV zur Qualifikation zu EM und WM auf die Größe der Starterfelder bei Rollstuhltanzsportwettkämpfen adaptiert.

*) Wichtig ist dabei, dass bei IPC-Wettkämpfen bis 6 Paare am Start zumindest das erste Drittel erreicht wird. Gewertet werden nur IPC-Turniere mit mindestens 3 Paaren am Start.

(3 Paare = 1. Platz; 4 Paare = 1. Platz; 5 Paare = 1. oder 2. Platz; 6 Paare = 1. oder 2. Platz)